

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Vogelmann, Vollrath

urn:nbn:de:bsz:31-16275

hatte. — Außer diesen umfangreichen Schriften, zu deren Abfassung Bierordt eine stattliche Reihe von Collectaneen angelegt hatte, von welchen 23 Bände und Fascikel durch seinen Sohn der Heidelberger Universitätsbibliothek übergeben worden sind, sei nur noch im Allgemeinen auf eine größere Zahl Abhandlungen, Aufsätze und Reden hingewiesen, die zum Theil in wissenschaftlichen Zeitschriften, zum Theil in Programmbeilagen niedergelegt, zum Theil auch in besonderen Abdrücken erschienen sind. Ein Verzeichniß derselben gibt Bierordt's Biograph und Amtsnachfolger Gockel in der Beilage zum Karlsruher Lyceumsprogramm von 1865, welche die Hauptquelle für diese Mittheilungen bildet. — Unvergessen wird Bierordt bleiben bei Allen, die ihn persönlich kannten oder in seinen Schriften bewandert sind; denn selten ist, wie bei diesem Manne, solche Klarheit und Correctheit des Wissens verbunden gewesen mit einem so treuen Gedächtniß, selten solche bescheidene Zurückhaltung und frommer Sinn mit solchem Reichthum an Kenntnissen und so scharfem Forscherblick, selten solch gemessener Ernst mit so viel Humor, selten so tiefe Gelehrsamkeit mit so lichtvoll-einfacher Darstellung.

Theodor Löhlein.

August von Vincenti,

1764 in der bairischen Pfalz geboren, 1803 beim Anfall der Pfalz an Baden wohlentpfohlen als Major in badischen Militärdienst übernommen und 1805 zum Obersten und Commandeur des Infanterie-Regiments Kurprinz befördert, befehligte im Feldzuge 1805 gegen Oesterreich ein combinirtes Regiment (vgl. d. A. Harrant), 1806 und 1807 gegen Preußen als Commandeur des Infanterie-Regiments Erbgroßherzog No. 2, seit 1807 als General-Major, die 1. Infanterie-Brigade (vgl. d. A. Clossmann) und fungirte im Feldzuge 1809 gegen Oesterreich als Abgesandter im französischen Hauptquartier. 1812 als Generallieutenant pensionirt, wurde Vincenti 1815 reactivirt und zum Stadtcommandanten von Mannheim ernannt, als welcher er 1821 definitiv in Ruhestand trat. Eine bei den Feldzugs-Acten befindliche, gut geschriebene Tagesgeschichte des badischen Feldcorps von der Ankunft in Stettin bis zur Uebergabe von Danzig, 12. November 1806 bis 21. Mai 1807 bekundet seine militairische Auffassungsgabe und geistige Rührigkeit. Er starb am 4. December 1830 in Mannheim. Einer seiner Söhne, Karl August, am 9. Februar 1792 in Ulm geboren, der mit Auszeichnung die Feldzüge 1805—1815 mitgemacht hatte, starb als Hauptmann und Adjutant beim ersten Militair-Commando in Mannheim am 20. Juli 1824, 32 Jahre alt.

L. Löhlein.

Vollrath Vogelmann

wurde am 5. Februar 1808 zu Wertheim geboren. Sein Vater, aus einer in Schwäbisch-Hall sesshaften Familie stammend, war von 1794—1801 Fourier im Wertheimischen Contingent gewesen und später Verwalter des evangelischen Chorstiftes in Wertheim geworden. In den Jahren 1818—1825 genoß der Sohn den Unterricht auf dem dortigen Gymnasium. Ein unwiderstehlicher Hang zum Militair führte den Gymnasiasten 1823 nach Karlsruhe, wo er in einer Audienz bei Großherzog Ludwig um Aufnahme in die Cadettenschule bat, jedoch den Bescheid erhielt, daß alle Stellen besetzt seien und daß er bessere Aussichten habe, wenn er studire und ein gutes Examen mache. Im nächsten Jahre fand er sich im bairischen Lager bei Nürnberg ein und versuchte, durch Vermittlung des Fürsten von Löwenstein-Wertheim bei Fürst Wrede, in bairische Militärdienste zu kommen, aber auch ohne Erfolg. 1826 bezog Vogelmann die Universität Tübingen zum Studium der Cameralwissenschaften, namentlich

der Forstwissenschaft. Während der Ferien versah er bereits eine Forstgehilfenstelle zu Pfalzgrafenweiler auf dem Schwarzwald. 1827 auf die Universität Heidelberg übergegangen, meldete er sich zum Forsteramen in Karlsruhe, wurde aber dahin beschieden, der Großherzog habe ihm keine Erlaubniß zum Studium der Forstwissenschaft gegeben, er könne deshalb auch nicht zum Examen zugelassen werden. Am 8. November 1827 erhielt er von der staatswirthschaftlichen Facultät in Tübingen die goldene Preismedaille für eine Abhandlung über Waldwaide und Waldstreu. Nachdem er von Ostern 1829 an drei Monate lang für Rechnung des Heidelberger Mineraliencomptoirs auf einer geognostischen Reise in Württemberg gewesen war, legte er im October desselben Jahres das Staatsexamen ab und wurde mit der Note „sehr gut“ als der Erste unter die Cameralpracticanten aufgenommen. Im März 1830 trat der Practicant bei der combinirten Verrechnung Thengen ein, im November 1831 als erster Gehülfe bei der Domainenverwaltung Konstanz, welche er im September 1832 verließ, um als Privatsecretair des Erbprinzen von Löwenstein-Wertheim und verpflichteter Beistand und Vermögensverwalter seiner Gemahlin, einer Tochter des Bürgermeisters Schlundt von Wertheim, thätig zu sein. Im August 1834 wurde Vogelmann nach öffentlicher Disputation von der Universität Tübingen zum Doctor der Staatswirthschaft ernannt, im September hielt er bei der Versammlung der Naturforscher in Stuttgart einen später gedruckten Vortrag über die Hackwaldwirthschaft. Im gleichen Jahre hatte er noch nebenbei, während der Abwesenheit seines Vaters als Deputirter zur Generalsynode, drei Monate lang als Chorstiftsverwalter fungirt. Im November 1834 wurde Vogelmann als Ministerialsecretair zur evangelischen Kirchensection nach Karlsruhe berufen und im December 1835 zum Ministerialassessor bei der gleichen Behörde ernannt. Im nämlichen Jahre hatte er bei der Gründung der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt mitgewirkt. Am 21. Juli 1836 verheirathete er sich mit Sophie Günther von Karlsruhe, Tochter des Rentiers Friedrich Wilhelm Günther; in dasselbe Jahr fällt seine Ablehnung eines Rufes als Professor der Forst- und Landwirthschaft an die Universität Tübingen, sowie seine Wahl zum Mitglied des engeren Verwaltungsrathes der allgemeinen Versorgungsanstalt, welcher er unausgesetzt sein Interesse zuwendete, zuletzt seit 1864 als Präsident des Ausschusses der Gesellschaft. Im Februar 1838 erfolgte seine Ernennung zum Ministerialrath bei der evangelischen Kirchensection und im März 1842 trat er in dieser Eigenschaft bei dem Ministerium des Innern ein. — Während seiner Verwendung bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde nahm hauptsächlich die Zehntablösung seine Thätigkeit in Anspruch. Das Zehntablösungsgesetz von 1833 mußte in seinem Vollzug die wirthschaftlichen Verhältnisse der Kirche von Grund aus ändern, es galt insbesondere, für entsprechende Verliegenschaftung der nur allmählig flüssig werdenden Ablösungscapitalien rechtzeitig Sorge zu tragen, und es erschien dieß nur bei Concentration der Letzteren erreichbar. Deshalb arbeitete Vogelmann namentlich auch an der Classification der Pfarrbesoldungen, welche das Pfründesystem in das Besoldungssystem überführen und damit eine sachgemäße Verwaltung und Verwendung der Pfründemittel erzielen sollte. In seiner Schrift über die Zehntablösung im Großherzogthum Baden, (1838), hat er ihren Fortgang und ihre Folgen nach den verschiedenen Richtungen des wirthschaftlichen Gebietes eingehend beleuchtet. Gleichfalls 1838 verfaßte er eine Schrift über die Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Karlsruhe, gemeinschaftlich mit Professor Pabst; 1839 schrieb er einen Aufsatz über die geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes in Rau's Archiv, 1840 eine Broschüre über den Hansbau im Großherzogthum Baden, sowie Mittheilungen über den badischen Bergbau

in Rau's Archiv. Schon im Jahr 1833 war er Mitglied des badischen landwirthschaftlichen Vereins und Secretair der Wertheimer Deputation der Unterreintreisabtheilung desselben geworden, 1839 wurde er zum Ehrenmitglied der landwirthschaftlichen Vereine im Großherzogthum Hessen und in Kurhessen ernannt und 1840 wurde ihm die Stelle des Directors des badischen landwirthschaftlichen Vereins, welche durch den Rücktritt des Freiherrn von Ellrichshausen frei geworden war, provisorisch übertragen. Im Jahre 1839 war er auch als Abgeordneter in die zweite Kammer der Landstände für die Amtsbezirke Wertheim und Wallbüren gewählt worden, was sich 1841, 1842 und 1846 wiederholte, während ihm 1850 die Amtsbezirke Baden und Gernsbach ihre Vertretung übertrugen. — Als Mitglied des Ministeriums des Innern besorgte Vogelmann, neben der Ausarbeitung wichtiger Agrargesetze, das Referat in Gewerbe- und Industrieangelegenheiten und wurde außerdem mit den verschiedenartigsten Specialaufträgen betraut. So theilte er sich 1842 officiell bei der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Stuttgart und erhielt die Ernennung zum Mitglied des Verwaltungsraths der Wittwencasse für die niederen Diener, sowie zum Commissair bei der Landesgestütcommission, welche beiden Stellen er fünf Jahre lang bekleidete. Im Jahre 1844 war er als Mitglied des Schiedsgerichts zur Abtheilung des über eine Million betragenden Genossenschaftsvermögens von Bräunlingen, Hubertshofen, Bubenbach etc. thätig, auch leitete er das im October dieses Jahres zu Freiburg abgehaltene landwirthschaftliche Centralfest. Im Jahre 1845 wurde er zum Mitglied der Ministerialcommission für Eintheilung des Landes in neue Gerichts- und Verwaltungsbezirke ernannt, wobei eine Vereisung des ganzen Landes erfolgte, im October 1846 hatte er als Vorstand einer, in Folge der Theuerung gebildeten Specialcommission eine Reise nach Belgien und Holland zum Ankauf von Brodfrüchten anzutreten, im December commissarischen Berathungen über die Fortsetzung der Eisenbahn nach der Schweiz anzuwohnen. — Dabei war Vogelmann fortgesetzt literarisch thätig. So schrieb er 1842 eine Abhandlung über die ehemaligen Leibgedingsgüter in der Pfalz in Rau's Archiv, 1843 eine Broschüre über die Pferdezuucht im Großherzogthum und eine Abhandlung über Annuitätendarlehen in Rau's Archiv. — Im August 1847 trat Vogelmann, unter Beförderung zum Geheimen Kriegsrath, in das Kriegsministerium über, dessen Präsident damals Generallieutenant von Freyendorf war, im November 1847 wurde er auch zum Secretair und Schatzmeister des Karl Friedrich-Militairverdienstordens ernannt. Unterm 2. April 1848 erfolgte seine Ernennung zum Oberintendanten des VIII. deutschen Armeecorps, er meldete sich am 26. April in Freiburg beim Commandirenden der mobilen Truppen, Prinz Friedrich von Württemberg, hatte alsbald ein großes Hospital im Convict einzurichten, auch als Vorstand einer Commission für Feldbäckereiversuche thätig zu sein. Als im Jahre 1849 die Nacht vom 12./13. Mai mit der Militairmeuterei die revolutionaire Regierung brachte, legte Vogelmann sofort auf dem Kriegsministerium die schriftliche Erklärung nieder, daß er nicht mehr diene und zog sich mit seiner Familie auf den 1843 von ihm gekauften Fremersberger Hof bei Baden zurück. Der Einmarsch der preußischen Truppen in Karlsruhe am 23. Juni brachte ihm die Wiedereinberufung zum Kriegsministerium. Er wurde mit der Einrichtung und Leitung sämtlicher Militairhospitäler beauftragt und erhielt in Folge dessen den preußischen rothen Adlerorden III. Classe und die Gedächtnißmedaille wegen Bekämpfung des Aufstandes in Baden. Da die Nachricht von der Verleihung des Ordens aus Berlin früher eintraf als der Orden selbst, so überreichte ihm der damalige Prinz von Preußen den Orden, welchen er bisher selbst getragen hatte. Ende 1849

war Vogelmann in Berlin als großherzoglicher Commissair für die Verhandlungen mit der preussischen Regierung wegen Kostenabrechnung und Verlegung der badischen Truppen nach Preußen, Anfang 1850 abermals wegen der Occupationskosten. Seine Wirksamkeit in diesen Richtungen erhielt nicht nur den Beifall des Staatsministeriums, sondern es ward ihm auch preussischer Seits volle Anerkennung zu Theil. — Neben der angestrengtesten Thätigkeit im Dienst fand Vogelmann noch die Zeit, im Jahre 1851 eine Schrift über das von ihm 1850 als Regierungscommissair vertheidigte Gesetz über die Bewässerungsanlagen herauszugeben, in welcher er seine vielfachen Erfahrungen in dieser Materie im Interesse erfolgreicher Anwendung des Gesetzes niedergelegt hat. Das gleiche Jahr brachte ihm die Ernennung zum correspondirenden Mitglied der société nationale et centrale d'agriculture zu Paris, nachdem er schon seit geraumer Zeit Ehrenmitglied deutscher, österreichischer und russischer Vereine war. — Die Neuorganisation des badischen Militärwesens, bei welcher Vogelmann dem Kriegspräsidenten von Roggenbach treu zur Seite stand, nahm ihn, zumal bei seiner als Nichtmilitair ohnehin schwierigen und undankbaren Stellung, in wachsendem Maße in Anspruch. Das Gefühl, allen übernommenen Verpflichtungen nicht gleichzeitig gerecht werden zu können, unangenehme Erfahrungen verschiedener Art, dabei auch die Sorge für seine heranwachsenden Kinder, drei Söhne und zwei Töchter, ließen ihn auf Erleichterung bedacht sein. Im October 1851 legte er sein Mandat als Abgeordneter der zweiten Kammer nieder. Nachdem die neuen Statuten des landwirthschaftlichen Vereins noch zu Anfang 1852 unter seiner Leitung von dem Centralauschuß berathen und einstimmig angenommen worden waren, bat er auch um Entlassung als Director des Vereins, welchem Ansuchen im October 1852, unter Anerkennung der erfolgreichen Leistungen, die er in dieser Stellung während 12 Jahren bethätigt hatte, entsprochen worden ist. Nach von Roggenbach's am 7. April 1854 erfolgtem Tode hielt Vogelmann sein schon längst gehegtes Verlangen nach Uebertritt in den Civildienst nicht länger mehr zurück; der neue Kriegspräsident Ludwig erklärte aber, ihn bei den damaligen kritischen Zeiten nicht entbehren zu können, und so ward ihm erst im Mai 1856 die Erfüllung seines Wunsches durch Versetzung auf die erste Rathesstelle im Finanzministerium, unter Ernennung zum Geheimen Referendair. Noch im Juli 1853 war sein Werk über die badische Militärverwaltung erschienen, im Auftrag des Kriegsministeriums bearbeitet und zugleich als Handbuch für Officiere und Kriegsbeamte, wie als Anleitung für den Cadettenunterricht bestimmt. Das Buch, mit welchem er ein noch wenig angebautes Feld betrat, erfuhr in verschiedenen Militärzeitungen sehr günstige Beurtheilung. Im Jahre 1854 wurde der Geheime Kriegsrath von dem Ministerium des Innern zum Commissair für die Entwässerung des Schutter-, Urditz- und des Saalbachgebietes ausersehen, für den Fall der Mobilmachung war er auch als Oberintendant des VIII. Armeecorps in Vorschlag gebracht. In seiner Stellung beim Finanzministerium hatte sich Vogelmann u. A. mit der Bank- und Münzfrage zu beschäftigen, auch wurde er daneben zum Vorstand der Direction der Catastervermessung ernannt. Ende 1856 zum Bevollmächtigten bei der Münzconferenz in Wien ernannt, brachte er nahezu zwei Monate daselbst zu. In das Jahr 1858 fällt der Verkauf des Fremersberger Hofes, dessen Bewirthschaftung Vogelmann neben derjenigen zweier größeren odenvälder Hofgüter der Familie in Unterneudorf und Dumbach von Karlsruhe aus 14 Jahre lang mit bestem Erfolg geleitet hatte. Das Jahr 1859 brachte ihm auch wieder Geschäfte für die Kriegsverwaltung namentlich in Angelegenheiten des VIII. Bundesarmee-corps. — Der schon lange sich hinziehende Kirchenstreit, dessen Abschluß das Concordat bilden sollte, führte

1860 zum Sturze des Ministeriums, in Folge dessen Vogelmann, welcher der Wendung der Dinge nicht fremd geblieben war, unterm 1. April 1860 zum Geheimen Rath II. Classe und Präsidenten des Finanzministeriums ernannt wurde. Den Wechsel im Ministerium als eine lediglich innere Angelegenheit zu behandeln, schien ihm besonders darum angezeigt, weil er der Ansicht war, daß ein Staat wie Baden keine große Politik treiben solle, da er keine Macht sei. Die badische Finanzverwaltung war durch seine nächsten Vorgänger in mustergültigen Zustand gebracht und darin erhalten worden. Er konnte sich deshalb um so mehr auf ein Fortbauen auf dem gewonnenen Grunde beschränken, als seine positiv angelegte Natur ihn zum Feind alles Experimentirens machte. — In organisatorischer Beziehung war sein Augenmerk stets auf Vereinfachung gerichtet. Er sorgte für Erweiterung der Competenz der verschiedenen Behörden, wie für die Verminderung und Verschmelzung geschäftsverwandter Stellen. So erfolgte 1864 die Aufhebung der Oberbauinspektion und deren Vereinigung mit der Oberbaudirection, 1865 die Vereinigung der Hofdomainenkammer und Forstdirection zur Domainendirection. Im gleichen Jahre kam es zum endgültigen Beschluß wegen Aufgabe der Hüttenwerke, deren Concurrenzverhältnisse sich zusehends verschlimmert hatten, wobei mit dem Verkauf von Tiefenstein der Anfang gemacht wurde. Das Institut der Forstinspectoren war auch zum allmäligen Eingehen bestimmt, die Aufhebung verschiedener Bezirksfinanzstellen kam in Gang. Die wissenschaftliche Ausbildung der Cameralcandidaten erfuhr, mit Rücksicht auf ihren zweckmäßigeren und ungehemmteren Studiengang, 1863 eine neue Regelung. Auf Reisen tüchtiger Finanzbeamten aller Dienstzweige zum Behuf unmittelbarer Kenntnisaufnahme der wirthschaftlichen Verhältnisse und Einrichtungen anderer Länder wurde besonderer Werth gelegt und den Reiseberichten durch den Druck Verbreitung verschafft. Es kam die schwierige Frage der Auscheidung der Hofdomainen von den Staatsdomainen in nähere Erwägung, sowie der Grundsatz zur Geltung, die vereinzelt landwirthschaftlich genutzten Staatsgrundstücke zu veräußern und durch den Erlös eine Vermehrung des hauptsächlich der Forstwirthschaft gewidmeten Staatsgrundbesitzes in den Quellengebieten zu erzielen. In Zoll- und Handelsangelegenheiten war Vogelmann auf thunlichste Erleichterung des Verkehrs und Ermäßigung der Abgaben bedacht. Die Rheinoctroiconferenzen von 1860 führten vom 1. März 1861 an zu einer Ermäßigung des Rheinzolltarifs, die Mainzollconferenzen unterm 16. Mai 1861 zu einer Herabsetzung der Mainzschiffahrtsabgaben. Die Neckarzölle, welche im Anschluß an die Ermäßigung der Rheinzölle eine Minderung erfahren hatten, wurden, in Folge der Eröffnung der Eisenbahn von Heidelberg nach Mosbach, im September 1862 mit Ausnahme der Holzzölle ganz aufgehoben. Die bedeutsamsten Erwägungen erforderten die Verhandlungen wegen Fortdauer und Reorganisation des Zollvereins in Verbindung mit den Zoll- und Handelsverträgen mit den großen Nachbarstaaten. Einwirkungen der verschiedensten Art suchten sich in dieser politisch, finanziell und persönlich höchst wichtigen Frage geltend zu machen. Die seit 1861 schwebende Angelegenheit fand erst 1865 ihren Abschluß, nachdem der von Preußen für den Zollverein unterm 2. August 1862 mit Frankreich vereinbarte Vertrag in dem Protocoll vom 11. December 1864 nicht unerhebliche Aenderungen erfahren hatte, bei welchen auch Baden seine Interessen besser gewahrt sah. Die von den Landständen, bei ihrer im April und Mai 1865 einstimmig erfolgten Guttheilung sämmtlicher bezüglichen Vereinbarungen, dem Finanzpräsidenten ausgesprochene Anerkennung erwiederte dieser mit Dank für das Vertrauen, welches ihm die Kammern von Anfang an in Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit geschenkt hatten. — Die Finanzlage des Landes,

welche Vogelmann stets nur als befriedigend, nicht als blühend angesehen wissen wollte, gestattete verschiedene Steuererleichterungen. Durch Gesetze vom 30. Juni 1863 wurden die Tariffätze für die Erbschafts- und Theilungssaccise um die Hälfte herabgesetzt und die Kalbfleischaccise aufgehoben. Das Gesetz vom 8. Juli 1863 führte zu Erleichterungen hinsichtlich der Liegenschaftsaccise. Auch die Vollzugsvorschriften zu dem Biersteuergesetz von 1845 erfuhren durch Verordnung vom 16. April 1864 dem Braubetrieb erwünschte Aenderungen. Der Handel mit Holz ward durch Verordnung vom 26. Mai 1866 erleichtert. Das Gesetz vom gleichen Datum über die neue Catastrirung der Gebäude mag als Beitrag zu der mit dem Fortschreiten der Catastrvermessung sich anbahnenden Neuordnung der steuerlichen Verhältnisse Erwähnung finden. — Die auf den badener Fürstencongreß folgende politische Windstille hatte Vogelmann erlaubt, ungeachtet des bedeutenden Geldbedarfs für die allerwärts im Bau begriffenen Eisenbahnen, eine Convertirung der $4\frac{1}{2}$ %igen Staatsanlehen in Angriff zu nehmen. Unterm 9. Juli 1860 war mit der Kündigung des Restes des $4\frac{1}{2}$ %igen 1851er Amortisationscassenanlehens der Anfang gemacht worden; nach Abwicklung dieser Operation wurde die Umwandlung der $4\frac{1}{2}$ %igen Eisenbahnanlehen von 1854 und 1856 in ein 4 %iges Anlehen durch Gesetz vom 14. April 1863 zum Beschluß erhoben. Der Vollzug dieser Maßregeln hatte eine jährliche Zinsersparniß von 85,000 fl. im Gefolge. Daneben machte die Geldbeschaffung für den Eisenbahnbau, bei der äußerst schwankenden Vorausbemessung der erforderlichen Summen, sehr erhebliche Schwierigkeiten. In den Jahren 1860—1865 war bei einer Budgetbewilligung von über 56 Millionen ein Aufwand von über 40 Millionen erwachsen, welcher zwischen 4 und 9 Millionen jährlich gewechselt hatte. Dem allmäligen Verkauf der Eisenbahnobligationen aus der Hand mit Beihülfe der inländischen Bankiers und unter Benützung der der Amortisationscasse überwiesenen Grundstocksgelder und Betriebsfondüberschüsse, einem von den Ständen fortan gebilligten Verfahren, war es zu danken, daß der durchschnittliche Zinsfuß der Eisenbahnanlehen sich nicht über 4 % erhob. Diesen Zinsfuß glaubte man im Hinblick auf die voraussichtlich geringe Rentabilität der neuen Bahnstrecken auch bei der schwüler gewordenen politischen Lage nicht ohne Noth überschreiten zu sollen, und darum erschien ein vorsichtiges Zurückhalten im Bahnbau selbst geboten. Ein solches fand aber in keiner ausgiebigen Weise statt, es mußten vielmehr noch vom 1. Januar bis in den Juni 1866 für Bahnbauten im Ganzen über 5 Millionen verausgabt werden, ohne daß, bei der immer näher tretenden Kriegsbedrohung, ein größeres Anlehen ohne unverhältnißmäßige Opfer hätte gemacht werden können. So kam die Mobilmachung des Armee-corps, zu welcher durch Gesetz vom 17. Juni 1866 ein Credit von nahezu 4 Millionen bewilligt wurde. Die Aufbringung der hierzu und für den weiter bevorstehenden Militäraufwand erforderlichen Summen konnte bei dieser Sachlage nur auf außerordentlichem Wege erfolgen, und in dieser Beziehung schien die vorübergehende directe Inanspruchnahme der seither so geschonten Steuerkraft des Landes durch ein auf die Steuercapitalien umzulegendes Anlehen als das geeignetste Mittel. Den Vollzug des betreffenden Gesetzes vom 20. Juni 1866 hat Vogelmann noch in die Hand genommen, der Rückerstattung des so erhaltenen Vorschusses nach dem Ende des kurzen Krieges auf eine das Land möglichst schonende Weise konnte er aber seine Sorge nicht mehr widmen, indem er am 23. Juli 1866 mit dem ganzen Staatsministerium seine Entlassung eingereicht hatte und hierauf unterm 27. Juli seiner Stelle in Gnaden enthoben und unter Anerkennung seiner treuen Dienstleistungen in den Ruhestand versetzt worden war. Es darf hier noch nachgetragen werden, daß er

unterm 7. October 1862 den Charakter als Staatsrath erhalten hatte. — Den lang ersehnten Ruhestand wußte Vogelmann um so höher zu schätzen, als ihm dadurch vergönnt war, mehr seiner Familie zu leben. Leider traf ihn schon im nächsten Jahre ein harter Schlag durch den Tod eines Sohnes, welcher zu den schönsten Hoffnungen berechtigt hatte. Seine freie Zeit blieb der Förderung der Land- und Forstwirtschaft gewidmet. Schon im Jahre 1862 hatte er sich der einstimmigen Wahl zum Präsidenten des landwirthschaftlichen Ausschusses nicht entziehen können, 1863 war er von der Wanderversammlung der deutschen Bienenwirthe, welche Anfangs September zu Karlsruhe tagte, zu ihrem ersten Präsidenten erkoren worden. Das Jahr 1864 hatte eine dem Princip der Interessenvertretung mehr angepaßte Organisation des landwirthschaftlichen Vereins gebracht, welche die unterm 29. Juli 1864 ausgesprochene Aufhebung der Centralstelle für die Landwirthschaft herbeiführte. Die einstimmige Wahl zum ersten frei gewählten Präsidenten des neu zu ordnenden Vereins durfte Vogelmann als ein erneutes Zeichen des allgemeinen Vertrauens betrachten, welches er in landwirthschaftlichen Angelegenheiten genoß, er konnte sich aber nur zur Annahme der Wahl entschließen, nachdem ihm nahe gelegt war, daß mit seinem Ablehnen die Auflösung des Vereins beginne und er genügende Bürgschaften für eine ersprießliche Wirksamkeit erhalten hatte. Vor Allem ließ er sich die Wiederemporbringung des landwirthschaftlichen Wochenblattes angelegen sein, auf dessen Einrichtung für den häuerlichen Leserkreis er immer großen Werth gelegt hatte. Anlässlich der 1865 zu Köln abgehaltenen internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung erhielt er die große Staatsmedaille für Verdienste auf dem Gesamtgebiet der Landwirthschaft. In Folge der Leitung der glänzend verlaufenen landwirthschaftlichen Centralausstellung, welche im Herbst 1869 zu Karlsruhe zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des landwirthschaftlichen Vereins stattfand, wurde er vom Landesherren durch Verleihung des Großkreuzes des Zähringer Löwenordens ausgezeichnet. — Auch wissenschaftlich blieb Vogelmann in den erwähnten Richtungen thätig; Zeugen hiervon sind seine Schriften über die Reutberge des Schwarzwaldes, 1871 zum zweitenmal aufgelegt und über die Forstpolizeigesetzgebung bezüglich der Privatwäldungen im Großherzogthum Baden mit einer forst- und landwirthschaftlichen Beleuchtung der geschlossenen Hofgüter des Schwarzwaldes, (1871.) — Die Ereignisse des Jahres 1870 gaben ihm die freudig ergriffene Gelegenheit zu Wiederverwerthung seiner bei der Militärverwaltung gemachten Erfahrungen im Sanitätswesen. In der Stadt Durlach, wohin er sich wegen der schweren Erkrankung des vorerwähnten Sohnes zurückgezogen hatte, richtete er ein Spital für Verwundete ein und war in dessen Leitung Tag und Nacht unermüdblich thätig. Seine Anstrengungen blieben indeß nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit und fesselten ihn längere Zeit an das Krankenlager. Im Frühjahr 1871 wieder nach Karlsruhe zu seinen Kindern und Entkeln übergesiedelt, suchte er im Juli im Bad Homburg Besserung seines Befindens, nachdem er eben noch an seine Schrift über die Forstpolizeigesetzgebung die letzte Hand angelegt hatte, wurde aber kurz nach seiner Ankunft in Homburg, in der Frühe des 17. Juli 1871, durch einen Herzschlag unerwartet abgerufen. Er starb sanft und schmerzlos, und seine irdische Hülle fand auf dem Karlsruher Friedhof die letzte Ruhe. — Vogelmann's ungemeine Willens- und Arbeitskraft, seine hervorragende Befähigung in Verbindung mit seltenem praktischen Blick und Geschick, sein gründliches Wissen, dazu sein offenes, uneigennütziges und wohlwollendes Wesen, seine Gabe frischen und anregenden Verkehrs mit Jedermann, haben ihn auf den verschiedensten Feldern der menschlichen Thätigkeit mit Auszeichnung und Erfolg wirken lassen. Dem

besonnenen Fortschritt auf allen Lebensgebieten zugethan, jeder Ueberstürzung und Unwahrheit abhold, war er stets ein opferwilliger Diener seines Fürsten und Vaterlandes, wie ein liebevoller Familienvater und ein bewährter Freund.
Th. St.

Heinrich Vogt,

Am 4. August 1776 zu Dehringen geboren, wo sein Vater Wirth und Hofmeßger war, kam Vogt, nachdem er an verschiedenen Orten als Kellner servirt, nach Mannheim, wo er, erst als Kaufmann, dann als Fabrikant, ein bedeutendes Vermögen erwarb. In seinen freien Stunden stets eifrigst sich mit Entomologie beschäftigend, widmete er, als er sich mehr und mehr von den Geschäften zurückzog, seine Thätigkeit und bedeutenden Mittel dem Zusammenbringen einer großen, besonders im Gebiet der erotischen Insecten und der Ornithologie ausgezeichneten zoologischen Sammlung. Im Jahre 1835 wurde dieselbe an die Stadt Mannheim abgetreten und bildete die Grundlage des gegenwärtig im großherzoglichen Schloß daselbst aufgestellten Naturaliencabinet's. Vogt zog sich nach Schwetzingen zurück und brachte dort eine neue Sammlung zusammen, die nach seinem am 8. October 1840 erfolgten Tode den Universitäts-sammlungen in Heidelberg einverleibt wurde.
M. Seubert.

Johann Christof Volz.

Wir nennen diesen Mann um seiner eigenen Persönlichkeit, sowie derer von drei Brüdern willen, indem diese vier Brüder Volz — eine wohl nicht häufige Erscheinung — gleichzeitig zu Karlsruhe in verschiedenen Stellungen und Berufen im badischen Staats- und Kirchendienste wirkten. Johann Christof Volz war 1760 in Sulzburg geboren und starb 1827 in Karlsruhe als Staatsrath im Ruhestande. Er war seinen Studien nach Cameralist, und diesen entsprechend begann er seine Laufbahn 1788 als Kammerassessor in Karlsruhe; 1794 Kammerath geworden, wurde er 1807 zum Geheimen Finanzrath und Kammerdirector ernannt, und da die staatswirthschaftliche Abtheilung des Finanzministeriums hauptsächlich seiner Besorgung zufiel, so wurde er auch 1810 als Director des Staatswirthschafts- und Domainendepartements an die Spitze dieser Abtheilung gestellt, zum Staatsrath und 1815 auch zum wirklichen Mitgliede des Staatsrathes erhoben. Sein Chef war der 1819 zum Finanzminister ernannte von Fischer, und ein jüngerer Colleague der ihm sehr befreundete spätere Staatsminister von Böckh. Nach von Fischer's schon 1821 erfolgtem Tode hatte er als Dienstältester bis zu seiner Quiescirung dem Finanzministerium zu präsidiren. Seine Beschäftigung mit der Staatsökonomie brachte ihm mehrere ehrenvolle Aufträge. Schon 1789 hatte er im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich eine Reise nach Spanien zu unternehmen, in Begleitung des Naturforschers und späteren Directors des Naturaliencabinet's, K. Chr. Smelin, um zur Veredlung der Schafzucht im Lande Zuchtschafe aus Spanien einzuführen. Im September war er glücklich mit 345 Schafen in Karlsruhe angekommen. „Serenissimus und der ganze Hofstaat versammelte sich, um die schönen Thiere zu sehen und Serenissimo machten dieselben große Freude“. Andere Aufgaben führten ihn in's Sponheimische, der Remchingen Hof, das Kammergut Klüppurr fielen seiner persönlichen Verwaltung zu. Die spanische Reise, welche unter den damaligen Verhältnissen ein Ereigniß gewesen, zog sich in der Erinnerung durch sein ganzes Leben hindurch, gab aber auch manchmal zu kleinen Verlegenheiten Anlaß, wenn sein Begleiter, der mit Phantasie und Humor seine Erzählungen bis zur Unglaublichkeit auszuschnüden verstand, sich auf das Zeugniß seines Reisegefährten berief und seinem Gedächtnisse